

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schreibt in Artikel 24 das Recht auf inklusive Bildung fest. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung nicht auf Grund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und insbesondere Kinder mit Behinderungen nicht vom unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht ausgeschlossen werden.

Damit Menschen mit Behinderung selbstbewusst und selbstbestimmt Bildungsangebote wahrnehmen können, müssen sie in allen Feldern des schulischen Lernens die Möglichkeit haben, auf bedarfsdeckende und individuell passende Assistenz zurückzugreifen.

Das vorliegende Praxishandbuch greift gute lokale Beispiele auf und will mit der Bündelung von Materialien aus gelingender Praxis Impulse für die Arbeit an denjenigen Orten geben, an denen offensichtlich ein besonders ausgeprägter Weiterentwicklungsbedarf bzw. -wille besteht. Das schulische Bildungssystem in Deutschland stellt Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern vor die Situation, dass es sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte erheblich ausdifferenziert hat und somit vielfach Wahlentscheidungen möglich bzw. nötig werden.

Herausgegeben von
der Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung e.V.



Integrationsassistenz in der Schule

eine Arbeitshilfe



Lebenshilfe

Verlag der
Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e. V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91-0
Fax: (0 64 21) 4 91-1 67
Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

ISBN 978-3-88617-539-0
12,- Euro [D]; 15,- sFr.